

# Das DOL-Projekt

# XAusländer

Konzept zur Aufnahme in das DVDV  
(Modul 2: Ausländerbehörden-Meldebehörden)

---

## Ausgangslage

XAusländer ist eines der im Rahmen von Deutschland-Online Standardisierung registrierten 20 XÖV-Projekte (X für XML in der *Ö*ffentlichen *V*erwaltung). Alle XÖV-Projekte haben das Ziel, in ihren Wirkungskreisen/Branchen einen Standard zu entwickeln, der eine bessere ebenen- und fachübergreifende Interoperabilität im elektronischen Datenaustausch innerhalb der Öffentlichen Verwaltung zulässt und die Datenqualität deutlich erhöht. Dadurch soll auch der Austausch von Daten zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in den eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden.

**Projektziel** von XAusländer ist die Entwicklung eines Austauschstandards für das **gesamte Ausländerwesen im Bundesgebiet**.

Bund und Länder haben in der Innenministerkonferenz am 31.05.2007 und am 28.05.2010 Verwaltungsvereinbarungen unterzeichnet und das Bundesamt mit der Durchführung des Vorhabens bis zum 31.05.2014 beauftragt. Am 30. Juli 2010 wurde die erste Version des Standards (Version 1.2.2) veröffentlicht und den Ausländerbehörden sowie den Verfahrensherstellern zur Verfügung gestellt. Der Vorteil liegt hier insbesondere bei den Ländern und Kommunen. Mittelfristig werden verstärkt die Kommunikationen der Ausländerbehörden zu den Bundesbehörden weiter entwickelt.

XAusländer (Version 1.3) wurde mittlerweile **vom BIT zertifiziert und damit die XÖV-Konformität bescheinigt**.

Die **Gesamtverantwortlichkeit** liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

## Vorbereitung der gesetzlichen Vorschriften

Der Gesetzentwurf sieht eine entsprechende Ergänzung des § 99 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vor. Die relevante Passage des § 99 Abs. 1 AufenthG lautet demnach wie folgt:  
„Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats

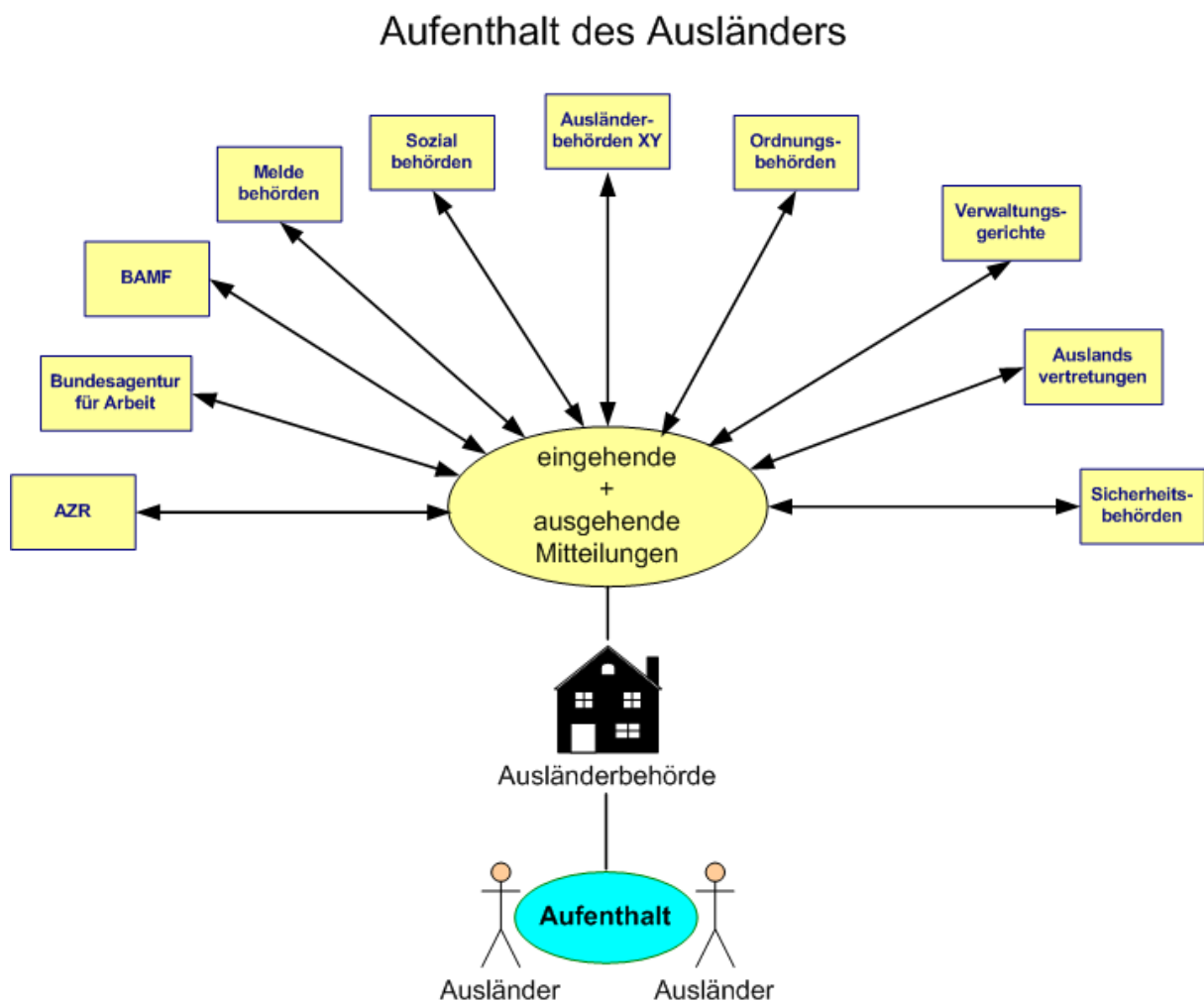
15. Regelungen über die elektronische Datenübermittlung zwischen den mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragten Behörden zu treffen, die sich auf

- a) die Technischen Grundsätze des Aufbaus der verwendeten Standards,
- b) das Verfahren der Datenübermittlung und
- c) die an der elektronischen Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Behörden beziehen.“

Entsprechend wird auch die Aufenthaltsverordnung durch eine Vorschrift ergänzt. Der (neue) § 76a AufenthV, der sich derzeit vor der Ressort- und Länderbeteiligung befindet, wird voraussichtlich folgenden Wortlaut haben:

„Die Datenübermittlung zwischen den mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragten Behörden erfolgt unter Verwendung des Datenübermittlungsstandards XAusländer und des Übermittlungsprotokolls OSCI-Transport in der im Bundesanzeiger bekannt gemachten jeweils gültigen Fassung.“

## Die Kommunikationspartner



Der Standard wird in Modulen entwickelt und dann schrittweise um diese erweitert. Im ersten Modul wurde die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden entwickelt. Sie wird Bestandteil des ersten Release des Standards sein und stellt damit den ersten Dienst dar. Dieser Dienst wurde mittlerweile beim DVDV unter dem Namen „xauslaender122ABHABH“ eingerichtet. Der Beginn der standardisierten Datenübermittlung XAusländer (Modul 1) wird der 01.05.2011 sein. Im weiteren Verlauf erfolgt nun die **Kommunikation der Ausländerbehörden zu Meldebehörden (und umgekehrt), diese ist geplant für das nächste Release im November 2011 (Produktion).**

In weiteren Modulen sind Kommunikationsbeziehungen zum BAMF, zu Sicherheitsbehörden sowie Justizbehörden geplant. Aus obigem Schaubild ergeben sich alle möglichen Kommunikationsbeziehungen der Ausländerbehörden.

## Die Systematik zur Vergabe der Behörden-IDs und Präfixe

Auch im nun **neu einzurichtenden Dienst** für die **Kommunikation der Ausländerbehörden zu Meldebehörden und umgekehrt** sollen die bereits im DVDV vorhandenen Adressierungsmerkmale der Ausländer- und Meldebehörden zur Verwendung kommen. Insoweit darf auf die bereits eingerichteten Dienste XAusländer und XMeld Bezug genommen werden.

## Das Informationsmodell

Das Informationsmodell in XAusländer ist die Basis für die Übermittlung von Nachrichten. Dabei steht der Mitteilungsverkehr im Fokus, die Beschreibung für die Ausländerdateien A und B ist nicht Bestandteil des Auftrags bzw. der Zielsetzung. Im Informationsmodell werden die grundlegenden Datenstrukturen für den Datenaustausch im Ausländerwesen festgelegt.

Dabei wurden nicht nur die Kommunikationswege von Ausländerbehörden, sondern auch zu Ausländerbehörden berücksichtigt. **Gleiches gilt für die Datenübermittlung von Ausländerbehörden zu Meldebehörden und umgekehrt.**

Für eine wirtschaftliche Umsetzung des Standards XAusländer wurden strukturierte Bausteine modelliert, die in den unterschiedlichen Mitteilungskontexten wieder verwendbar sind. Sie können der jeweils aktuellen Version der Spezifikation entnommen werden. Diese steht unentgeltlich zur Verfügung und kann über [www.osci.de](http://www.osci.de) bezogen werden.

Das beschriebene Informationsmodell gewährleistet eine weitgehende Interoperabilität zu anderen Standards. Somit ist die DOL-Konformität gegeben.

## Die Dienste für das DVDV

Gemäß der aktuellen Planung wird der Standard XAusländer mit der **Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden (Modul 2) ab 01.11.2011** starten. Diese ist im Kapitel sechs der Spezifikation beschrieben, welche vom AK I der IMK bereits abgenommen wurde.

Es wurden dabei diverse Nachrichtenanlässe identifiziert, die auf §§ 90a und b AufenthG sowie auf § 72 AufenthV beruhen. Insgesamt sind für das zweite Modul 22 verschiedene fachliche Nachrichten vorgesehen.

Im Gegensatz zum Modul 1 (ABH-ABH) kann für das Modul 2 (ABH-MB) nur ein weniger belastbares Mengengerüst ermittelt werden. Eine grobe Hochrechnung lässt in etwa **max. 2,5 Mio.** Nachrichten pro Jahr erwarten. Dieser liegen folgende Zahlen aus den Jahren 2009 bzw. 2010 und folgende Annahmen zu Grunde:

- **271.000** Ersteinreisen (inkl. Geburten) in die Bundesrepublik (lt. AZR 2010) = **Anmeldungen und Geburten**
- **95.000** Wiederzuzüge aus dem Ausland bzw. von unbekannt (lt. AZR 2010) = **Anmeldungen**
- **195.000** Fortzüge ins Ausland (lt. AZR) = **Abmeldungen**
- **1.600.000 An- und Abmeldungen** : 43.000 Zuzüge von Ausländerbehörden (lt. AZR 2010) = Umzüge, die mit einem Zuständigkeitswechsel der ABH verbunden sind. Erfahrungsgemäß erfolgen aber ohne Zuständigkeitswechsel der ABH weit mehr Umzüge; so hat die Stadt München im Jahr 2009 40.000 „Ausländer-Umzüge“ registriert. Bei einem Ausländerbestand von ca. 5% in München (321.000 von bundesweit 6,7 Mio.) ergibt dies die hochgerechnete Zahl von ca. 800.000 Umzügen bundesweit. In Summe (mit und ohne Zuständigkeitswechsel) ergibt dies ca. 843.000 Umzugsereignisse, also insgesamt ca. max. 1,6 Mio. melderechtlich relevante Nachrichten.
- **19.000** Sterbefälle (lt. AZR 2010)
- **102.000 Eheschließungen und Scheidungen**; die Zahl wurde „hochgerechnet“, als Basis dienten die Zahlen des Statistischen Bundesamts aus 2009 (ca. 380.000 Eheschließungen und 190.000 Scheidungen in D); ausgehend von einem bundesweiten Ausländeranteil i.H.v. 8,5% ergeben sich demnach ca. 34.000 Eheschließungen und 17.000 Scheidungen. Da diese Zahlen immer Paare betreffen, erfolgt personenbezogen die doppelte Anzahl an Meldungen, also  $2 \times (34.000 + 17.000) = 102.000$ .
- **200.000** geschätzte **Meldesachverhalte, die auf § 72 Abs. 1 Ziffern 3, 5 u. 6 AufenthV** beruhen (Änderung der Hauptwohnung, Namensänderung, Änderung des staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnisses)

- **12.000** Nachrichten aufgrund §90 a AufenthG; ausgehend von 560 Nachrichten in 2010 für München ergeben sich hochgerechnet (bei ca. 5% Ausländeranteil) bundesweit ca. 12.000.

Bei Nachrichten, die im Rahmen des § 90b AufenthG (Datenabgleich) einmal jährlich übermittelt werden, wird unterstellt, dass hierfür –wie es die Spezifikation XAusländer auch zulässt- sog. „Sammelnachrichten“ von den Verfahrensherstellern entwickelt werden (d.h. wenige Nachrichten für viele Personen und nicht umgekehrt), sodass diese Anzahl im Gesamtkontext vernachlässigbar erscheint.

Die Datenübermittlung erfolgt über die sichere OSCI-Infrastruktur. Die Authentizität der teilnehmenden Kommunikationspartner wird ebenso über die sichere Infrastruktur gewährleistet. Es ist keine Nutzerverwaltung auf Seiten der Fachverfahren erforderlich.

Neben dem bereits eingerichteten Dienst für die Kommunikation der Ausländerbehörden untereinander soll für die **Nachrichtenübermittlungen zwischen den Ausländerbehörden und Meldebehörden und umgekehrt (Modul 2) nun ein weiterer Dienst im DVDV aufgenommen werden**. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass mit Einführung des Moduls 2 am 01.11.11 der bereits für die Kommunikation der Ausländerbehörden untereinander eingerichtete Dienst entsprechend zu „versionieren“ und damit anzupassen ist. Da bereits zur Jahresmitte 2011 ein entsprechender Testbetrieb einiger Ausländerbehörden geplant ist, wird gebeten, den Dienst für Modul 2 bereits ab Juni 2011 zur Verfügung zu stellen.

Im weiteren Verlauf der Arbeiten werden dann nach Freigabe der weiteren Module durch den AK I der IMK die weiteren Dienste zur Aufnahme an das DVDV gemeldet.

---

## Diensteanbieter, Pflernde Stellen, Landesserver, Intermediäre, Dienstname

### Diensteanbieter

Für den Betrieb des Standards XAusländer wurde mittlerweile ein Betreiberkonzept erarbeitet, dessen Prinzipien vom AKI der IMK in der Herbstsitzung 2010 abgenommen wurden. Demnach wird das BAMF die Aufgabe des Diensteanbieters übernehmen. Innerhalb des BAMF wird die Aufgabe vom Referat 230 (Projektleitung Frau Golbostan) wahrgenommen.

### Pflernde Stellen

Die Pflernden Stellen der Bundesländer wurden bereits im Rahmen von Modul 1 dem DVDV gegenüber benannt. Sollten sich zukünftig hierzu Änderungen ergeben, werden diese dem DVDV unverzüglich mitgeteilt.

### Landesserver

Auch die Landesserverbetreiber wurden bereits im Rahmen von Modul 1 dem DVDV gegenüber benannt. Sollten sich zukünftig hierzu Änderungen ergeben, werden diese ebenfalls dem DVDV unverzüglich mitgeteilt.

### Intermediäre

Die Intermediäre können von den Ausländerbehörden grundsätzlich frei gewählt werden.

### Dienstnamen

Für Modul 2, welches voraussichtlich am 01.11.11 Modul 1 ablöst, lauten die Dienstnamen wie folgt:

- xauslaender131ABHMB.wsdl (Kommunikation Ausländerbehörde-Meldebehörde)
- xauslaender131ABHABH.wsdl (Kommunikation Ausländerbehörde-Ausländerbehörde)

Die kompletten URL`s lauten dementsprechend :

<http://www.osci.de/xauslaender131/xauslaender131ABHMB.wsdl>

<http://www.osci.de/xauslaender131/xauslaender131ABHABH.wsdl>

Anlagen:

- 2 WSDL-Dateien in Version 1.3.1